

undisziplinierten Verurteilten dar, aber auch bei solchen Verurteilten, die ihre Aufgaben in der Produktion nicht erfüllen. Um eine Grundlage für die Förderung solcher Verurteilter zu haben, müssen ihnen durch die Erzieher Aufgaben gestellt werden, denen sie gewachsen sind und für die sie sich besonders interessieren. Eine gute Kontrolle, aber auch Hilfe bei der Auftragsbefreiung ist erforderlich.

Das Ausmaß der Förderung in den Strafvollzugseinrichtungen ist unterschiedlich. Ihre konkrete Anwendung ist von der Art der Strafvollzugseinrichtung und dem jeweiligen Regime abhängig. Sollen Förderungsmaßnahmen gegenüber disziplinarisch Bestraften ausgesprochen werden, so wird zuerst die Form einer Straflöschung gewählt.

Es können gegenüber Verurteilten sowohl individuelle als auch kollektive Förderungsmaßnahmen angewandt werden. Sie fördern die Herausbildung solcher Eigenschaften bei den Verurteilten wie Kollektivgeist, Arbeitsliebe, Hilfsbereitschaft und das Streben nach Erzielung bester Produktionsergebnisse. Zu den kollektiven Förderungsmaßnahmen gehören auch die Verleihung von Titeln — z. B. „Kollektiv einer hochproduktiven Tätigkeit und vorbildlichen Verhaltens“ — an Brigaden oder andere Kollektive oder die Verleihung von Wanderwimpeln. Eine Förderung schließt, falls nötig — ebenso wie die Überzeugung — keineswegs Maßnahmen des Zwanges aus.

5. Die Methode des Zwanges

Die Gesamtheit der Zwangsmittel und Verfahren des Einwirkens und die Disziplinargewalt, mit deren Hilfe die Erzieher die Verurteilten zu einer bestimmten Tätigkeit und konkreten Taten anregen, aber auch negative Erscheinungen unterbinden, wird als die Methode des pädagogischen Zwanges bezeichnet.

Im Unterschied zu den Gefängnissen kapitalistischer Staaten in denen der Zwang die Hauptmethode des Einwirkens auf die Gefangenen darstellt, ist der Zwang in den sowjetischen Strafvollzugseinrichtungen nur eine Hilfsmethode, die bei solchen Verurteilten angewandt wird, die nicht auf Argumente der Vernunft hören, die Forderungen des Regimes verletzen und die Tätigkeit des Strafvollzuges zu desorganisieren versuchen. Der Zwang in den sowjetischen Strafvollzugseinrichtungen hat keinesfalls eine Beleidigung oder Erniedrigung der persönlichen Würde der Verurteilten zum Ziel. Er dient ausschließlich dazu, die Erfüllung der Forderungen des Regimes zu gewährleisten. Der Zwang wird als Methode des pädagogischen Einwirkens auf die Verurteilten im Rahmen des staatlichen Zwanges angewandt, der durch den Freiheitsentzug gegeben ist. Er ist mit den anderen Methoden der Besserung und